

Der Hacki, iCloud Drive und der Apple Support

Beitrag von „griven“ vom 25. Mai 2023, 12:14

Der Punkt ist wenn sie was dagegen hätten tun können dann hätten sie es längst gemacht...

Die EULA (AGB) ist ein zweischneidiges Schwert bzw. ist deren rechtsverbindlichkeit zumindest fragwürdig und das weiß Apple selbst auch sehr genau. Es ist eine Sache in die EULA zu schreiben "Du darfst das nicht und wenn Du okay geklickt hast machst Du das auch nicht" eine andere ist es das auch wirklich durchzusetzen bzw. zu unterbinden. Das einzige was Apple im vorliegenden Fall tun wird wenn die merken das sie da auf einem Hackintosh rumeiern wird sein den Support zu verweigern mit dem Hinweis darauf das hier eben ein nicht unterstützte Plattform verwendet wird und man sich doch bitte ein Apple Gerät kaufen mögen wenn man möchte das alle Dienste so funktionieren wie vorgesehen und that's it.

Die Anwälte losjagen und ein Verfahren anstrengen, zudem wohlmöglich noch gegen eine Privatperson, in so einem Fall? Never! Es kostet eine Menge Geld (auch Apple) diese ganze Maschienerie in Gang zu setzen und das macht man nicht wenn man so gut wie keine Aussichten auf Erfolg hat. Wenn es hart auf hart geht steht bei so einer Aktion für Apple viel mehr auf dem Spiel als für die betroffene Einzelperson denn so ein Verfahren kann schnell auch mal im kompletten Gegenteil enden. Was wenn ein Richter entscheidet das die EULA ganz oder teilen ungültig ist, was wenn er die EULA gar sittenwidrig nennt? In dem Fall hätte Apple ein Problem und zwar eines das deutlich über das hinausgeht was eigentlich hätte erreicht werden sollen. Apple ist sich dieses Risikos bewusst und hält schon allein deshalb die Füße still...